

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 12 (1843)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

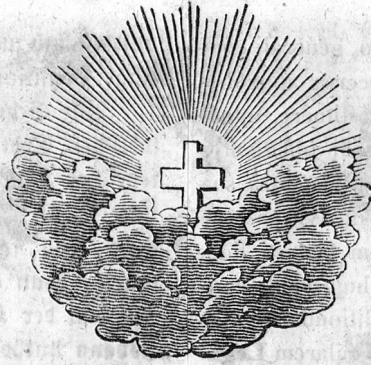
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Es kommt zuerst den Fürsten und Regierungen zu, Gott die Ehre, der Kirche ihre Rechte zu geben, damit die Völker ihnen die gebührende Ehre erweisen.
Clemens August (ein Wort d. Tr.).

Die Annahme des hl. Konziliums von Trient in der Schweiz.

Indem wir nochmals auf diesen Gegenstand zurückkommen, bemerken wir gleich anfänglich, daß wir geirrt, als wir den Franz Urs Balthasar als Verfasser der Jura circa sacra bezeichneten; die Ehre für diese Arbeit gebührt seinem Abkömmling Felix Balthasar. Auf dasjenige aber, was der „Eidgenosse“ in Nr. 78 aus Franz Urs Balthasar angeführt und deduzirt, finden wir zu antworten überflüssig, weil es nichts als Spezialitäten enthält, dergleichen wir schon zur Genüge widerlegt haben, und wo theils die Fakten unrichtig angegeben, theils Unstatthaftes daraus abgeleitet wurde.

Wir haben in Nr. 36 nachgewiesen, wie Hr. Ammann Lussi auf den Tagssakungen in Luzern den 16. Hornung und 3. März 1573, sich gerechtfertigt, daß er seinem Auftrag in Annahme des hl. Konziliums von Trient nach „Credenz und Instruktion“ getreulich nachgelebt habe, worauf ihn die sieben katholischen Orte „jetzt aber genugsamb“ für entschuldigt hielten.

Nun aber hatten ihm „Credenz und Instruktion“ befohlen, das hl. Konzilium anzunehmen, und selbst seine „Nebent-Instruktion“ vom Mai 1562 bestätigte sein Credenz und Instruktion, und sagt: „daß er im Namen unser und der Unsern nicht anders handeln soll, noch versprechen, denn das wir ihm bevolchen handt.“

Um also zu sehen, was ihm „bevolchen“ war, setzen wir hier sein Credenz und Instruktion her, die er hatte, und die er auf den obigen zwei Tagssakungen vorlegte, und deren Vollziehung genehmiget wurde. Diese Urkundsstücke können wir aus Landammann Lussis Familienschriften hier mittheilen.

A.

Mandatum septem Cantonum Helvetiorum catholicorum in personam sui oratoris, exhibitum in sess. 4ta S. Concilii Tridentini sub Pio IV. die 4. Junii MDLXII.

Nos Sculteti, Ammanni atque universalis Senatus septem celeberrimae Helvetiae laudabilis superioris Allemanniae antiquae et magnae Ligae, verae ac veteris catholicae religionis Cantonum, Lucernae, Uraniae, Suitiae, Sylvaniae supra et infra Sylvam, Tugium, una cum territorio nostro extra sito, Friburgum et Solodorum, recognoscimus cuilibet inspecturo per presentes;

Cum reverendissimus in Christo Pater et Dominus noster Dominus Joannes Antonius Vulpus, Episcopus Comensis, sanctissimi in Christo Patris et Domini nostri, Domini Pii Papae ejus nominis IV., et sedis apostolicae Nuncius, cum potestate Legati de Latere, nobis in certis per nos passim habitis dietis, significavit: Quod SSmus Dominus noster Papa, divino pariter ut paterno zelo ad ductus, ex officio, quo dignissime fungitur, totum christianismum pacis, tranquillitati atque catholicae et orthodoxae

fidei, per totum terrarum orbem promulgato generali concilio, perque supremos christianissimos proceres approbatum generale concilium Tridenti indictum restituere intendat: Cumque nos, sacrosanctæ apostolicæ sedi obedientes filios ac defensores ostenderit ab antiquo: Sanctitas sua nobis quoque hoc, ut decuit, significari volens, paterne nos admonuit, quatenus (quod vel præcipium Christi fidelium munus erat, non solum in concilium hujusmodi consentire, verum etiam religiosos nostrarum ditionum prælatos ad id visitandum adhortari, atque nos sæcularem Legatum, quemadmodum et cæteri proceres facturi essent, eo mittere vellemus ac mandare. Quamvis igitur nos, quidquid per generale Concilium, quod ad communem pacem, et tranquillitatem atque almæ nostræ fidei unitatem quomodolibet spectare posset, concluderetur, accepturos, tunc promptissimos ostenderit: ad majorem tamen obedientiæ, propensæ voluntatis, proinde animorum in christianam nostram fidem studii ostensionem, non solum penes nostrorum dominiorum prælatos, ut nuntium suum ad concilium mitterent, obtinuimus; verum etiam Legatum deputavimus certum, prout deputamus per præsentem nobilem et strenuum Melchiorum Lussi, Equitem auratum, Ammannum in Silvania infra silvam: mandantes eidem, ut nostrum omnium nomine in Concilio hujusmodi Tridentino compareat, atque *omnia et singula transigat et exequatur*, quæ nos, si præsentem essemus, exsequeremur. Quidquid etiam in dicto generali œcumenico concilio pro pace et tranquillitate, atque *reformatione ecclesiæ nostræque religionis elucidatione*, et seu augmentatione, tuitione ac defensione statutum fuerit atque decretum, *nostro atque omnium nostrarum ditionum nomine acceptandum, consentiendum, atque nos omnes et singulos ea fideliter et stricte complexuros promittendum*. Promittimus insuper intercedentibus fide atque honore nostris, nos omnia et singula rata, grata atque firma *perpetuo habituros*, quæcunque in præmissis, seu aliquo præmissorum, per hunc nostrum legatum acta gesta que fuerint, prout et quemadmodum devota sacrosanctæ nostræ matris Ecclesiæ, apud quam nos in perpetuum permansuros confidimus, membra decebit, in quorum omnium et singulorum præmissorum fidem, robor et testimonium præsentem nostras litteras exinde fieri, atque fidelissimorum antiquorum nostrorum Confœderatorum Lucernensium nostrum omnium nomine, fecimus Sigilli appensione communiri. Datum XX Februarii Anno Domini MDLXII.

B.

„Instruction uf das Consilium gehn Tzendt.“

„Instruction von 7 catholischen Orthen loblicher Eydtgnoschafft, dem Herrn Obristen Melchior Lussi, Rittern,

Landamman zue Underwalden nit dem Kernwaldt, uf das heilige Consilium gehn Tzendt. Anno 1562.“

„Wir Schultheiß, Ammann und Râth der sibem Orthen loblicher Eydtgnoschafft, des loblichen alten Bundes hochteutscher Landen, warer alter catholischer Religion, von Lucern, Ury, Schwyz, Underwalden ob und nit dem Kernwald, Zug, sambt dem usern Ambt, Freyburg und Sollen thurn, thun chundt aller Meniglichen mit diesem Brieff: Als dan der Hochwürdig Fürst unser gnedige Herr, Herr Johann Anthonius Ulpius, Bischof zue Chom, als ein Gesanter Unserß allerheiligsten in Gott Vaters und Herrn, Herrn, des Namens des vierten Babsts und des heiligen apostollischen Stuels, uns und anderen unseren Eydtgenossen und Zuegewanten uf gemeinen und sonderbaren Tagssagungen geöfnet, wie Bâbstliche Hktt. us göttlichem väterlichen Eyfer und schuldiger Pflicht Tres allerheiligsten Ampts Sich bedacht und entschlossen, durch ein allgemein christenlich Consilium ein ganze Christenheit zue Frid, Ruoh, und Einigkheit eines wahren christenlichen Glaubens zue bringen, und dafelbig in der Stadt Tzendt zue halten angefâchen, und in aller Christenheit usrüeffen und verkünden lassen, darzue auch der obersten, christenlichen Fürsten und Herren bewilliget. Dieweil dan wir yewalten har uns als gehorsame Chinder und Schirmer des heiligen apostollischen Stuels erzeigt, habe Ihr Hktt. uns solches nitt verhalten, sondern ganz väterlichen wöllen ermahnt han, daß wir (als wahren christgläubigen gepürt) nitt allein darzue gehelfen und bewilligen, sondern mit den geistlichen Herrn und Prälaten unserer Landen und Gepieten verschaffen, daß sie sollich christenlich Consilium besuchen, und Wir eine Weltliche Pottschaft, wie dan andere christenliche Fürsten und Herren auch thun wurden, dahin schickben wöllen, und wie woll wir uns darauf erleutert und anerbotten, alles das so durch obgemelt fürgenommen Consilium zue Frid, Ruoh undt Einigkheit eines wahren christenlichen Glaubens erkhendt und entschlossen wirdt anzuenommen, so hand doch wir zue mehrer Beweißung unserß gehorsamen Willens und Gemüthes, auch unserß wahren christenlichen Glaubens, nitt allein verschafft mit den geistlichen Prelaten unserer Gepieten und Landen, daß solch christenlich Consilium durch Ihr Botschaft besuochen werden, Sonders habent auch erwölt und verordnet, schickhent auch hiermit als Unseren Gesandten den gestrengen, vesten, weyßen Herren Melchior Lussi, Rittern, Landtamman zue Underwalden nit dem Kern Wald, daß er uf obgemelten christenlichen Consilio zue Tzendt im Namen unser aller und der Useren erscheinen, Gewalt und Befehl haben solle, alles das zue thun und handlen, was uns selbst zue handlen und zue thun gebühren wurde, was auch von hochgemeltem hei-

„lichem christlichen Consilio zu Friden, Ruoh und Refor-
 „mation gemeiner Christenheit, auch zu Erleuterung, Ueff-
 „nung, Schuß und Schirmb des wahren christlichen
 „Glaubens gemacht, erkennt und beschloffen wirt, daß
 „Selbig in Namen Unser und der Unsrigen, über die wir
 „zue versprechen gewältig seindt, zue bewilligen, anzunem-
 „men, und mit Thrüwen zue erstatten, in unserem Namen
 „versprechen möge. Wir gesöben und versprechen auch hier-
 „mit, bey unseren Thrüwen und Ehren, daß alles und jedes
 „wahr, stät und unerbrochenlich zuobalten, wie sich quod-
 „berzig gehorsamen Gliedern der heiligen christlichen Chir-
 „chen, die wir gewält har gsin, und also zue verharren
 „gesünnet, zümbt und gebürt. Mit Urkhundt diß Brieffs,
 „der in aller unser Namen, mit unser lieben alten Eydt-
 „gnossen der Statt Lucern Secret ist bewahrt, uf Frytag
 „vor dem Sonntag Reminiscere von Christi Jesu unsers
 „lieben Herrn Geburt gezehlt Fünffzehnhundert Sechzig und
 „zwei Jahr.“

C.

Nebent-Instruktion.

„Wir die Schultheißen, Ammann und Rätthe der sieben
 „Orte von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug,
 „Freiburg und Solothurn thun kundt mit dieser besigelten
 „Nebent-Instruktion: alsdann wir den gestrengen, vesten,
 „wyßen Herrn Melchior Lussi, Landammann zu Unterwal-
 „den nit dem Kern-Wald, im Namen unser aller und
 „der Unsrer, über die wir zu versprechen gewältig sindt,
 „mit Instruktion abgevertiget, vermög und Inhalt der-
 „selbigen. — So ist doch unser ernstlich, gründlich und
 „entlicher Befelch mit Kraft dieser Bei-Instruktion, daß
 „er im Namen unser und der unsrer nütt anders
 „handeln soll, noch versprechen, denn das wir
 „ihm bevolchen handt, und was wichtigs an ihn kompt,
 „darin soll er on unser aller Vorwüssen und Bevelch nütt
 „handeln, sondern alle Händel uns zuschryben, und darüber
 „unser aller Bescheids erwarten. Mit Urkund dieses Brieffs,
 „der in unser aller Namen mit unser lieben alten Eidt-
 „genossen, der Statt Luzern Sekret-Insigill bewart ist,
 „geben uf Frytag vor dem Sunntag Okuli Mai von
 „Christi Jesu unsers lieben Herrn Geburt gezählt fünffzeh-
 „nhundert sechzig und zwei Jahr.“ (1562.)

D.

In Folge seines „Credenz und seiner Instruktion“, und
 gemäß seiner Nebent-Instruktion, welche die Instruktion er-
 neuerte (andere wichtiges, wie z. B. seinen Rangstreit
 mit fremden Gesandten, hatte er einberichtet, wovon nichts
 in der Instruktion lag) unterschrieb also Landammann

Lussi das hl. Concilium von Trient unbedingt für die
 Schweiz den 4. März 1564, und die sieben Orte rechtfer-
 tigten ihn dessen in den in No. 36 d. Bl. angegebenen
 Abschieden. Rajnald zitiert sogar das Archiv im Vati-
 kan zu Rom unter folgender Rubrik, wo Joachim und
 Lussi unterschrieben haben: „De Concil. Manuscript.
 vatic. Sig. Num. 3207. pag. 87. 24. Januar 1564. ibi
 88. d. 4. Martii 1564.“

Was also der „Eidgenosse“ in Nr. 80 mit der Nebent-In-
 struktion wider die Annahme zu beweisen glauben mochte,
 beweist nun gerade für das Gegenteil, und diese Akten wider-
 sprechen einander nicht, sondern sind mit einander einschla-
 gend und vereinbarlich.

Schulstatistik.

Die Lehranstalt der B. Jesuiten in Freiburg
 zählte im verflossenen Jahre, mit Inbegriff der 80 Pen-
 sionäre in Stäffis, 643 Schüler und 46 Scholastiker. Dies
 Jahr sind im Pensionat gleich viel, Externe mehr als
 voriges Jahr. — Die Schülerzahl am Gymnasium und
 Lyceum in Luzern wird zu 200 angegeben. — Die Kan-
 tonschule in St. Gallen zählt 180 Schüler, wovon
 sich 80 für Aufnahme ins Pensionat meldeten, das aber
 nur 70 aufnehmen konnte. Resignation, Tod- und Krank-
 heitsfälle von Professoren hatten die Eröffnung der Schule
 verzögert; sie geschah am 29. Oktober. — Die Kantons-
 schule in Chur wurde am 29. Oktober mit 50 — 60
 Schülern eröffnet. — Die Universität Bern zählte voriges
 Jahr 263 Studenten.

Protestantische Curiositäten.

Die evangelische Kirchenzeitung vom 3. Nov. sagt:
 „Das Unrecht, das den Katholiken durch Aufhebung der
 aargauischen Klöster zugefügt worden ist, wird um der
 friedlichen Existenz der Schweiz willen kaum wieder gut
 gemacht werden können; aber jedenfalls sollten solche Vor-
 fälle (?) sowohl Reformirte als Katholiken ernstlich davor
 warnen, die gegenseitigen konfessionellen Rechte jemals wie-
 der zu verletzen.“ Wie kommt die protestantische Moral
 dazu, daß man anerkanntes Unrecht den Katholiken
 nicht gut zu machen habe, ja daß man im protestantischen
 Lager nicht einmal ein Wort für die Gutmachung, wohl
 aber sehr eifrig dagegen predigt? Das eben ist das Schlech-
 teste des Schlechten, daß die protestantischen Prediger,

welche so vieles von Toleranz, Liebe und Frieden reden, auch nicht ein einziges Mal ein ernstes Wort an ihre Konfessionsangehörigen zu sprechen wissen, daß man den Katholiken Recht schuldig sei. Wozu endlich die Mahnung an die Katholiken, daß sie die konfessionellen Rechte nicht wieder verletzen, da man doch seit undenklichen Zeiten auch nicht ein Beispiel aufweisen kann, daß den Protestanten von Seite der Katholiken der Schweiz ihre Rechte seien verletzt worden, das Gegentheil aber ununterbrochen geschieht?

Das selbe Blatt kündigt sechszehn Predigten an, die der evangelische Prediger in der preussischen Gesandtschaftskapelle zu Rom gehalten habe, und empfiehlt sie als „evangelische Stimmen aus der Wüste Roms.“ O Liebe und Toleranz!

Der „Volksbote aus Basel“ glaubt, der heil. Franziskus von Assisi habe die Worte Matth. 10, 9. 10. nicht im Geiste, sondern ganz wörtlich verstanden. Dennoch wird ihm zugestanden, daß in ihm „etwas von einem (!) evangelischen Geiste war.“ Richtiger würde man sagen, daß in den „Evangelischen“ nichts von dem Geiste des heil. Franziskus ist.

Eine Bitte an die Katholiken der Schweiz.

Erst seit dem Jahr 1799 findet sich in Bern eine katholische Pfarrei, und hat sich in diesen 44 Jahren nur durch den ausdauernden Eifer ihrer Verwaltung unter bedrängten Umständen behauptet. Sie zählt in Bern und dessen Weichbild 1200 Pfarrangehörige und 1500 andere, die sich in den umliegenden Städtchen Thun, Biel, Nidau, Urberg, Burgdorf oder anderswo finden. Alle diese sind, mit geringer Ausnahme, Krämer, Handwerker oder Diensthöten, von denen nur geringe Beiträge erwartet werden dürfen, so daß die Pfarrei nur durch Beschränkung sich erhält.

Der Gottesdienst muß in einer Kirche gehalten werden, wo auch protestantischer Gottesdienst gehalten wird, und letzterer noch das Vorrecht hat; die Gemeinde hatte bis jetzt kein Haus für ihre Priester noch für die Schulen, und auch der Gottesdienst, die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen und andere dringende Bedürfnisse wurden nur durch die freiwilligen Beiträge einiger Wohlthäter bestritten. Die in einer christlichen Gemeinde unentbehrlichen Schulanstalten waren aus Mangel an Geldmitteln im traurigsten Zustande; es bedurfte außerordentlicher Aufopferung von Seite der Geistlichkeit, sie mußte sogar selbst Schule halten helfen, um die Schulen in Achtung zu erhalten, und um zu hindern, daß die hundert Schulkinder (etwa $\frac{2}{3}$ der Gesamtzahl, meist aus gemischten Ehen hervorgegangen) nicht die protestantischen Schulen den katholischen vorzogen.

Die Ehre des katholischen Namens, das Schicksal so vieler Kinder aus allen Kantonen der Schweiz und aus allen Gegenden Europas, die Hoffnung der Kirche Christi fordert es, daß diese Pfarrei nicht länger in diesem Zustand der geringschätzigen Erniedrigung unter den 300,000 Protestanten darniederliege und daß sie die unentbehrlichsten Anstalten erhalte. Durch Gottes Güte sind bereits die ersten und vielen Hindernisse überwunden. Die weltliche wie die geistliche Behörde hat dieses Unternehmen des Glaubens gnädigst bewilliget. Die Pfarrverwaltung hat ein in Mitte der Stadt gelegenes doppeltes Haus angekauft (seit dem 16. Jahrhundert das erste katholische Eigenthum in Bern), welches sie zu einem Schulhaus und zu einer fixen Wohnung für die angestellte Geistlichkeit bestimmt hat. Aber der Kostenbetrag ist nicht weniger als 55000 Franken; hieran hat die Verwaltung nicht mehr als 5000 Franken zu bezahlen, sie hat nichts als was die Wohlthätigkeit der Katholiken ihr verschaffen wird, so daß sie zu diesem Unternehmen durch die Vertröstung ermuntert werden mußte, die katholischen Mitbrüder der Schweiz werden sich beeifern, gleich den ersten Christen diesem Werke der Vorsehung sich hilfreich zuzuwenden. An sie ergeht somit die dringende Bitte, sie möchten sowohl mit ihrem Almosen für diese edlen Zwecke beitragen als auch ihre Freunde und Bekannten zu dem gleichen Beitrag vermögen.

Die Namen der Wohlthäter der katholischen Kirche in Bern werden im Pfarr- und Diözesanarchiv aufbewahrt, und in ewige Zeiten jährlich zwei heilige Messen für sie und ihre Familien gelesen.

Kirchliche Nachrichten.

Basel. Der „Eidgenosse“ hat die Aktenstücke über die Jesuitenfrage bereits zu besprechen angefangen. Wir werden trachten zur Kenntniß derselben zu gelangen, und da sie von größter Wichtigkeit sein sollen, ihnen seiner Zeit die verdiente Aufmerksamkeit schenken.

Zug. Der Korrespondent der „Neuen Zürcher Ztg.“ von hier, welcher benanntes Blatt zum Sammler seiner politischen und irreligiösen Herzensergießungen auserkoren, hat in No. 312 derselben schon wieder einer Portion Galle sich entledigt. Die „geistlichen Intriganten“ sind's, welche „das Volk für ihre Zwecke bearbeiten und sogar die Kanzel ungestraft mißbrauchen“, diese haben ihm den gewaltigen Aerger verursacht.

Freilich blieb die „plumpe“ Predigt auf dem Gubel „für die verständigen selbstdenkenden Zungen ohne alle Wirkung.“ *) Das ist der letzte Trost des verzweifelnden Skri-

*) Es wird doch im Städtchen Zug nicht unbekannt sein, was man sich auf dem Lande von dem Verhalten der Bürger von

henten. Bei den dort anwesenden Gliedern des hiesigen Komité Directeur und dessen Anhang, die sich als die „Intelligenzen“ preisen, mag dies allerdings der Fall gewesen sein. Ihnen ist das Gehirn gegen alle Wahrheit so verpallisadet und vernietet, daß auch „drei Stunden einer Gubelpredigt“, ihnen noch so mächtig zugeschnitten, nicht einmal die schützenden Ohren durchdringen, geschweige denn Zugang zum Gehöre finden möchten.

Allein der gute Patient weiß es nur zu wohl, daß der Prediger auf dem Gubel den Nagel auf den Kopf getroffen und den Schleier gelüftet hat, den gewisse Hochgestellte unserm Volke über die Augen zu werfen sich nun vergebliche Mühe gegeben. Die Geistlichkeit läßt sich das Maul nicht verkorben, und das Wort der Wahrheit sich nicht binden; denn es ist auch jetzt noch ein zweischneidig Schwert, das alle Schlingen schlauer Arglist mit Kraft zerhaut. Selbst daß die Bestrebungen der hiesigen Tonangeber im Jahre des Heils 1843 das nämliche beneidenswerthe Loos haben werren, wie im Jahre 1833, wo man unser Ländchen mit einer neuen Bundesurkunde berücken und beglücken wollte, steht in nächster Aussicht. Darum schreibt der Prophet seine Klaglieder auf den Trümmern des verderbten Spiels. *Hinc illæ lacrymæ!!*

Nur in dem trostreichen Gedanken mag noch etwa einige Beruhigung sich finden, daß die Geistlichkeit, die ja „im Politischen ohnehin nichts zu sagen hat“, und im eigenen Vaterland, wie billig, nur zum Zusehen bestimmt ist, von den Schoppenstüblen der Schenkstuben herab ihres Kredits beraubt ist, und der künftige „Staatsanwalt“ unsern „Weisheiten“ beantragen wird, von Staatswegen gegen „plumpere“ und „feinere“ Prediger auf eine eklatante Weise vindizieren, die evangelisch sein sollenden Anspielungen denselben verleiden, überhaupt „die friedensstörenden Prediger“, je nachdem sie mit Zipfeln begabt sind oder nicht, wo nicht vor doch wenigstens „unmittelbar nach beendigter aufrührerischer Predigt aus dem Kanton zu verweisen“ oder in Haft zu setzen.

Was übrigens die Predigt des Herrn Kaplan Stocker insbesondere betrifft, ist sie bereits im Druck erschienen: sie trägt ihre volle Rechtfertigung in sich selber und darf sich nicht scheuen zu erscheinen — vor Freund und Feind. Die bündige, gediegene Arbeit, sowie der gehaltene Vortrag derselben beweist offenbar, daß sie aus einem Guß hervorgegangen und kein Kompilat, sondern das Werk des allseitig ausgebildeten, geisteskräftigen Mannes ist, der am liebsten in bescheidener Zurückgezogenheit lebt, still und ge-

Zug im Jahr 1531 in Allenwinden erzählt, als die Landleute muthvoll Blut und Leben zur Vertheidigung ihres Glaubens wagten. Es scheint, als wären in Zug gewisse Söhne das Beispiel jener nicht ruhmvollen Väter nachzuahmen gesonnen.

räuschlos im Verborgenen wirkt, und deswegen auch von allen, die ihn näher kennen, ganz vorzüglich geachtet und geliebt ist. Die Predigt selbst abzuhalten war Niemand anders angetragen, wohl aber die Wahl des Predigers im engern Kreise berathen, und — der Erfolg hat es gelehrt — sie fiel auf den rechten Mann.

Eben so lägnhaft und böswillig ist auch der hämische Ausfall über die Person und die Predigtweise des ehrwürdigen, allgemein hochgeschätzten und verdienten Zutrauens genießenden P. Verecund. Wie früher in Luzern mit ungetheiltem Beifall, so versteht er nun bereits das zweite Jahr auch die hiesige Pfarrkanzle mit stets wachsendem, wenn auch ungesuchtem Ruhm. Seine Predigten sind so klar und gediegen, so ergreifend und rührend, daß er seine Zuhörer unwiderstehlich mit sich reißt. Er bedient sich nicht gezwungener, „evangelisch sein sollender Anspielungen“ und bloßer „Wortmacherei“, sondern er beleuchtet mit der Fackel des Evangeliums unsere öffentlichen und häuslichen Verhältnisse und predigt so für die Leute, die in der gegenwärtigen Zeit und unter bestimmten Verhältnissen leben. Darum sind auch seine Vorträge so ansprechend, weil Worte zu seiner Zeit — voll Geist und Leben — nicht leere Alltagsdeklamationen vom Buch zu den Ohren, sondern von Herz zu Herzen gesprochen. Leicht begreiflich ist, daß er hie und da wunde Stellen berührt und in faules Fleisch schneidet, daß einer laut aufschreit, den das scharfe Messer gefunden, denn er ist nicht von der Zahl jener Aerzte, die den Schaden Josephs nicht sehen wollen, oder ihn nur im lauen Wasser baden und ihn dann verbinden, sondern er packt an, öffnet die Blöken, und brennt auch, wenn es sein muß. Weiß er ja, daß die Liebe nicht einkehren und der Friede da nicht wohnen kann, weder in einem Menschenherzen, noch in einer ganzen Gemeinde, wo der Teufel nicht ausgetrieben ist, und darum ist er bei uns noch oft genug im Falle, vom Kampf und Krieg sprechen zu sollen; denn er ist ein Bote dessen, der nicht gekommen ist, Frieden zu bringen, sondern das Schwert.

Dabei zeigt aber auch unser „gesundes, verständiges“ Volk mehr Wahrheitsfinn und Achtung vor dem hohen Beruf eines christlichen Predigers der Wahrheit, als daß es ihm zürnen sollte, wenn er sie frei und ungeschweht ihm verkündet, und daß es diesen Zoll der Achtung und Verehrung unserm würdigen Stadtprediger freudig entgegenbringt, davon ist an jenen Tagen, an welchen er die heilige Stätte betritt, die vollgepfropfte Pfarrkirche der vollgültigste Zeuge. Darum leben wir aber auch der frohen Ueberzeugung, daß weder „geistliche noch weltliche Vorsteher“ den argen Mißgriff je sich werden einfallen lassen, denselben in seinem eifrigen erleuchteten Wirken zu hemmen, einiger radikalen Zungen wegen, denen es graut, in den Spiegel zu schauen,

den ein Prediger rücksichtslos ihnen vorhält, der ihr wüßtes Thun und Treiben verabscheut!!

Solothurn. Der kürzlich verstorbene Hochw. Domherr Kaver Wirz von Solothurn vergabte von seinem Nachlaß 2000 Fr. zu Gunsten des Pfarrfonds von Günsbrunnen und 800 Fr. der Kirche von Seewen, welcher Gemeinde er in jüngern Jahren als Pfarrer vorstand.

Wallis. Am 7. versammelte sich der Gr. Rath, um zur Bischofswahl zu schreiten. Die liberale Partei wünschte die Wahl zu verschieben, die Einkünfte des Bischofs zu reduzieren, ihm aus dem Staatschatz eine Besoldung zu bezahlen, den Ueberschuß zu guten Zwecken zu verwenden. Nach einer unerbaulichen Erörterung wurde am 8. d. auf Antrag des Staatsrathes die Wahl vorgenommen. Das Domkapitel hatte vorgeschlagen den Hochw. Großvikar de Preux, den Professor Dr. de Preux, und die Domherren Machoud und von Kalbermatten. Im ersten Skrutinium, in welchem auch der Herr Stadtpfarrer Bircher in Sitten 17 Stimmen erhielt, wurde keine Wahl erzielt, im zweiten Skrutinium Herr Prof. von Preux (sp. Prös) mit 44 gegen 28 Stimmen erwählt. Der Gewählte ist ein junger Mann, an welchem neben andern schönen Eigenschaften auch große Charakterfestigkeit gerühmt wird. Er hatte sich im Kollegium Germanicum zu Rom gebildet. Gebe ihm Gott den Beistand, die schwere Bürde zu tragen!

Graubünden. Der Artikel „Graubünden“ in No. 42. dieses Blattes enthält Lobeserhebungen über einige Professoren der katholischen Kantonschule, die kein mit der Sachlage Vertrauter billigen dürfte. Vorerst warte man die Früchte des jungen Baumes ab. Wollten wir ins Nähere über den letztjährigen weltlichen Hrn. Rektor eintreten, so müßten wir seine Persönlichkeit unsanft berühren, was wir herzlich gerne vermeiden. Hätte der Verfasser obigen Artikels jezige oder frühere Lehrer hie-rüber befragt, gewiß würde er solches dem Publikum nicht mitgetheilt haben, da man unter Anderm behauptete, daß die größte Schuld der Unordnungen und Störungen, welche im verflossenen Schuljahr so nachtheilig einwirkten, dem damaligen Rektor aufgebürdet werden müßte, indem er nirgends unlieber und seltener sich befunden haben soll, als wo sein Amt ihn nothwendig machte. — Dafür wurde dann die Schuld Inländischen aufgebürdet. Jetzt aber preisen gewisse Blätter wieder die neuen Wahlen der Professoren und des Rektors, und sprechen die Hoffnung aus, die bischöfliche Curia werde selbe genehm halten. Hierüber nur unmaßgebliche Bemerkungen. Erstens zweifeln wir sehr, daß diese Wahlen aus redlicher Absicht getroffen wurden, denn der erste und nothwendigste Weg eines Ausgleichens wäre eine bessere Uebereinkunft mit dem bischöflichen Ordinariate gewesen; obige Wahlen könnten einstweilen nur

als Köder — oder als Blendmittel für das so oft getäuschte Volk erscheinen. Sollten aber diese Wahlen als einsenkende Zeichen zu betrachten sein, so dürften sie noch lange ihren Zweck verfehlen, und die Schulanstalt wird dies Jahr wenig damit gewinnen. Mögen auch die gewählten Personen der bischöflichen Curie nicht unanständig sein, so ist dies noch kein Grund, daß sie deshalb auch die Schulanstalt genehmigen könne. Diese ist nun einmal der Obforge, Autorität, dem Einfluß des Bischofs entzogen und wird deshalb keine guten Früchte bringen.

St. Gallen. Eine der schauderhaftesten Mordthaten ist unlängst zu Gams vorgefallen, indem ein junges Weib unter Mithilfe ihres Vaters und ihrer Mutter nach reiflicher und wiederholter Ueberlegung ihren Mann tödtete. Nach Angabe des Vertheidigers der Angeklagten erkannte der Vater die Ursache seines Unglücks in der irreligiösen Stimmung, in welche er durch das Lesen des „Lebens Jesu von Dr. Strauß“ gerathen war. Zu Burgdorf war nämlich ein Auszug aus Dr. Straußens Leben Jesu erschienen, welcher dafür sorgte, daß die pestilenzische Lehre, welche Strauß für die Gelehrtenwelt zu Tage gefördert hat, auch vom gemeinsten Manne verstanden würde. Diese populäre Bearbeitung gerieth in die Hände dieses alten katholischen Mannes, und schauderhaft sind die Geständnisse anzuhören, welche der Unglückliche vor Gericht abgelegt hat, wie er in den Unglauben verfallen ist. Wehe den Schuldigen, von welchen die Seelen dieser drei zum Tode verurtheilten Personen gefordert wird! Aber wie viel Unheil mag dieses Buch anderwärts schon angerichtet haben, das nicht bekannt geworden ist! Wehe den Seelenverführern, wehe aber auch den Behörden, die solches Gift öffentlich feil bieten lassen.

Margau. Am 10. Nov. wurde das dem Gr. Rath vorgelegte Dekret über Wiederherstellung der vier Frauenklöster ohne Anstand genehmigt. Nach diesem Dekret wird für Fahr, Hermeschwyl und Gnadenthal der Wieder-Eintritt am 1. Christmonat statt finden; für Maria Krönung, sobald die Saulicheiten in Ordnung sind. Die Klöster treten mit nachfolgenden Beschränkungen in die Verhältnisse zum Staat zurück, wie sie unmittelbar vor der Aufhebung statt fanden. Sie wählen den Beichtiger aus der Zahl der wahlfähigen Geistlichen; der Kl. Rath übt das Bestätigungsrecht aus. Die Klöster haben nach Verhältnis ihres Vermögens an die Gesamtsumme der ausgereichten Pensionen beizutragen. In Beziehung auf Maria Krönung solle jedoch wegen dessen Armuth Rücksicht genommen werden. — Man diskutirte auch darüber, ob der Einzug feierlich oder still statt finden soll. Endlich überließ man solches den Klosterfrauen, damit ihnen hiemit ihre Freiheit und Freude nicht verkümmert werde. Hr. Meienberg, weil man den Klosterfrauen doch Freude machen

wolle, meinte und beantragte, daß man ihnen die Novizen-
aufnahme bewilligen und die sämtliche Verwaltung zurück-
geben möchte, was natürlich nicht beliebt wurde.

Genf. Seit einigen Tagen macht eine Korrespondenz-
nachricht des Nouv.liste Vaudois in den Zeitungen die
Runde, als wolle die Genfer-Regierung den Herrn Ma-
rilleu als Pfarrer von Genf nicht annehmen, weil er zu
römischkatholisch sei, und richte ihre Blicke vielmehr auf
Herrn Pfarrer Baud in Bern, einen Genfer. Ob der
Vorgeschlagene nun gerade deshalb zurückgewiesen wird,
weil er zu römischkatholisch, das wissen wir nicht, und eben-
sowenig, ob Herr Pfarrer Baud überhaupt gewünscht werde
und in dieser Beziehung der Genfer-Regierung angenehmer
wäre; nur davon sind wir überzeugt, daß man durch diese
Nachricht die öffentliche Meinung der Katholiken zu Gun-
sten des Präsentirten habe bearbeiten wollen, was aller-
dings zu entschuldigen wäre, geschähe es nur nicht auf Un-
kosten eines in jeder Beziehung höchst achtbaren Geistlichen.
Herr Pfarrer Baud erscheint darin in einem Lichte, welches
denjenigen, die ihn und sein bisheriges Wirken nicht näher
kennen, in Betreff seiner kirchlichen Gesinnung gar Licht
eine ungünstige Meinung beibringen könnte. Als katholischer
Priester steht Herr Baud gegen jeden auch nur im gering-
sten gegründeten verdächtigenden Vorwurf gesichert; er ge-
nießt als solcher der ungetheilten Anerkennung seines
Bischofs und, soweit uns bekannt, des Vertrauens seiner
Pfarroergemeinde. Er hätte diese zum mindesten sehr gemeine
Behandlung als Folge für die Schwierigkeiten, mit denen
er in seiner Stellung als katholischer Pfarrer in Bern zu
kämpfen hat, und für die Verunglimpfungen, die ihm in
Folge seines entschieden kirchlichen Benehmens in andern
Blättern zu Theil wurden, im geringsten nicht verdient.
Die Regierung Genfs mag in ihrer Abneigung gegen Herrn
Marilleu vielleicht vom Wunsche geleitet werden, daß für
diese erste Pfarrei des Kantons einem Genfer vor einem
Geistlichen des Kantons Freiburg der Vorzug dürfte gege-
ben werden, und in ihrer Nichtanerkennung stützt sie sich
auf den Art. 1 einer mit dem Ordinariate geschlossenen
Uebereinkunft, der ihr die Befugniß zugesteht, dem Präsen-
tirten das Placet zu verweigern. Es ist daher höchst vor-
eilig, zu behaupten, die katholische Pfarrei in Genf, sofern
die Regierung auf ihrer Weigerung verharren sollte, werde
durch Herrn Marilleu als Vikar auch ferners verwaltet wer-
den, indem die anerkannte Weisheit des Bischofs von Lau-
sanne in Leitung seiner Diözese gewiß jede nicht nothwendige
Kollision mit Kantonsregierungen meiden wird, wie dieses in
ganz ähnlichen Fällen in Folge jenes Vertragsartikels schon
mehrmals durch Aenderung der Präsentation geschehen ist.

Frankreich. Das in Straßburg erscheinende Blatt
„l'Abbeille“ meldet zwei wunderbare Krankenheilungen durch

das Gebet des Herrn Eigler. Die radikalen und nichtra-
dikalsten Protestanten, welche so bestig gegen die Berichte
solcher Heilungen losziehen und die Berichterstatter in Ge-
fängnisse sperren möchten, haben ein schönes Stück Arbeit,
denn diese Berichte durchlaufen alle katholischen Länder und
noch darüber hinaus. — Der Bischof von Chalons ist wegen
eines Schreibens, worin er zur Erklärung des Erzbischofs
von Lyon steht, von dem Staatsrath eingeklagt worden.
Um das Monopol der ungläubigen Universität aufrecht
zu erhalten, nehmen die Betheiligten zur Verfolgung
ihre Zuflucht.

Baiern. Durch königl. Bewilligung ist den W. Re-
demptoristen gestattet worden, da, wo sie mit Zustimmung
der oberhirtlichen Stelle vom Pfarrer gerufen werden,
geistliche Missionen oder Volksexerzitien abzuhalten. Diese
Bewilligung wird mit dankbarer Anerkennung als eine
Wohlthat betrachtet für Hebung der Sittlichkeit.

England. Am 8. Okt. l. J. konsekrierte der Erz-
bischof von Dublin den hochwürdigen Olliffe zum Bischof
von Calcutta, wobei der Bischof von Liberia in Afrika und
der Bischof von Pittsburg in Amerika assistirten. Alle vier
Bischöfe waren Irländer und repräsentirten vier Welttheile.
Drei Klosterfrauen von Cork, vier barmherzige Schwestern
und drei Priester nebst achtzehn Candidaten des Priester-
standes sind auf die Bitte des Bischofs Fenelly nach Mad-
ras in Ostindien verreis. Mehrere junge Studierende be-
reiten sich für die Mission in Calcutta vor.

Rußland. Die russische Regierung berief sich zum
Beweis ihrer Toleranz gegen die Katholiken darauf, daß
für sie ein eigenes geistliches Collegium in Petersburg be-
stehe, das freilich nur ein blindes Werkzeug des kaiserlichen
Willens zu sein die Ehre hatte. Nun hat aber die Re-
gierung neuestens die geistlichen Güter eingezogen, zu Reichs-
domänen gemacht. Da die Verwaltung dieser Güter eines
der Hauptgeschäfte des geistlichen Collegiums (Kirchenrathes)
gewesen war, so hat Se. k. Majestät dieses Collegium unnöthig
befunden und aufgehoben, und dessen Präsidenten, dem Erz-
bischof Joseph von Litthauen ein höfliches Reskript für seine
eifrigen Dienste zugestellt.

Literarische Anzeigen.

Bei Gebrüdern Raber ist so eben erschienen:

Predigt, am jährlichen Gedächtnistage der Schlacht auf dem Subel

gehalten am 23. Weinmonat 1843,

von

Thomas Stocker,
Kaplan in Balshwyl.

In der Matth. Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. A. Boost, Geschichte der Reformation und Revolution von Frankreich, England und Deutschland, mit dem Motto: L'histoire bien faite est le tableau des justices du ciel.

Erster Band „Frankreich“. gr. 8. brosch. 3 fl. od. 1 Thlr. 2. Band „England“. gr. 8. (40 Bg.) brosch. 3 fl. 48 kr. od. 2 Thlr. 4 gr. Der dritte Band „Deutschland“ erscheint zur Ostermesse 1844.

Ueber den 1. Band dieses für die katholischen Literatur wichtigen Werkes „Frankreich“ enthaltend, sagt eine Rezension im Lit.-Bl. Nr. 11. zur katholischen Kirchenzeitung zu Frankfurt:

„Gott hält Gericht auf Erden; und dieses Gericht, das durch alle Zeiten geht und wie am Einzelnen, so an ganzen Völkern und Geschlechtern sich offenbart, ist die Geschichte der Menschheit. Sein Auge schläft nicht. Es gibt nirgends einen Zufall, oder ein blindes Schicksal, das wie der ängstliche Heide glaubte, ohne Selbstbewusstsein, ohne Plan mit dem Wohl und Wehe des Menschen spielt, u.“

Zu dieser Betrachtung über das göttliche Walten in der Geschichte, veranlaßte Referent das vorstehende geistvolle Geschichtswerk, worin uns der schon durch mehrere Schriften rühmlich bekannte Verfasser, durchglüht von Liebe und Eifer für alles Gute, für die wahren Interessen der Menschheit diese Andeutungen, eben so freimüthig als lichtvoll ausgeführt und Frankreichs Schicksale und Zustände in einem allerdings betäubenden aber seelenvollen Gemälde zur Warnung aller kirchlichen und politischen Revolutionäre darstellt.

Von den Segnungen der katholischen Kirche ausgehend, außer welcher für unser Geschlecht kein wahres Heil ist, führt uns der Verfasser die Hauptlinge der Reformation vor und erzählt, nachdem er ihren Charakter aus ihren eignen Schriften, worin sie bei der rücksichtslosen Leidenschaft mit der sie einander sich bekreuzten, ihre wechselseitigen Blößen vor den Augen der Welt enthüllten, geschildert, die schmach- und leidenvolle Geschichte von Frankreich u. — Dieses treffliche Geschichtswerk hat den großen Vorzug, daß der Verfasser sich auch bestrebt, Frankreichs Geschichte so reich an Greueln und Verbrechen aller Art als auch an lehrreichen Momenten zur Beherzigung für Fürsten und Völker, für Hohe und Niedere, für Gelehrte und Ungelehrte, als ein Lehr- und Erbauungsbuch zu bearbeiten, indem er zeigt, wohin alles unberufene Reformiren und Revolutioniren führt; — möchten daher alle Freiheitschwinder unserer Zeit dieses Geschichtswerk fleißig lesen, damit sie endlich jenen Geist, der zur Ruhe und zum Frieden führt, aber auch jenen der Revolution, Schaffote und zuletzt die Hölle in sichere Aussicht stellt, kennen lernen und vernünftig werden.

Schriften dieser Art, welche so sehr belehrende und zugleich auch so tröstliche Aussichten gewähren, sind eben so notwendig als selten.

Des Kardinals und Jesuiten Robert Bellarmins Hauptwerk, über den Papst. Uebersetzt von Dr. B. Ph. Gumposch. ar. 8. 54 Bogen, mit Portrait Bellarmins in Stahlstich. 3 fl. 24 kr. od. 2 Thlr. (Streitschriften 3r Bd.)

Inhalt: 1. Ueber die kirchliche Alleinherrschaft des römischen Papstes. 2. Von dem Papste. 3. Ueber die geistliche Gewalt des Papstes. 4. Ueber die Macht des Papstes in zeitlichen Dingen.

Eine Rezension von Herrn Domkapitular Göb in der Zeitschrift „Katholische Stimmen“ führt dieses Werk wie folgt an:

„Bellarmin ist der Name des gefürchteten Martell des Protestantismus. Keiner ist so tief in die verschiedenen Streitpunkte eingegangen, Keiner hat sie alle so gründlich gesichtet und Keiner die Gegner der katholischen Lehre so sehr ins Gedränge gebracht, wie Bellarmin. Seine Schriften lieferten lange Zeit den katholischen Polemikern das Material zum Kampfe mit den Bekämpfern ihres Glaubens und ihrer Kirche. Eine Uebersetzung der Streitschriften des großen Verfechters der Kirche und ihrer Lehre dürfte in unsern Tagen ganz zur passenden Zeit unternommen werden

„und jedem Theologen, der nach gründlicher Wissenschaft strebt, ebenso erwünscht, als zur Erlangung seines Zieles förderlich sein.“ Referent fügt diesem nur noch hinzu, daß Bellarmin nicht bloß die einzelnen, zwischen Katholiken und Protestanten bestehenden Differenzlehren hervorhebt und beleuchtet, nein, der gelehrte Kardinal durchwandert forschend das ganze weite Gebiet der theologischen Wissenschaft und auf allen Punkten, wo Streit oder auch nur Zweifel ist, gleichviel wann und von wem erhoben, weist er siegreich nach, daß und warum nur gelten kann, was die unfehlbare Kirche festgesetzt hat. Dies ist es, was sein Werk so berühmt gemacht hat, und den erlangten Ruhm ihm auch ferner sichern wird.“ — G. —

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Luzern durch Gebr. Häber) zu beziehen:

Mission, die heilige. Eine Sammlung werthvoller katholischer Schriften des In- und Auslandes. Herausgegeben zum Besten der Missionen von einem Vereine von Katholiken. Erste Vereinsammlung. 1te Liefg. (O'Connell, Irlands Zustände. 1r Bd. 1te Abth.) 8. 1843. Preis für 6 Lief. 4 fl.

Um auch — sagt der Verein in der Ankündigung — von unserm Theile zu dem oben erwähnten heiligen Zwecke nach unsern schwachen Kräften beizutragen, haben wir uns, ermuntert durch die zugesicherte Mitwirkung tüchtiger, vom gleichen Eifer befehlter Männer, entschlossen, unter obigem Titel eine neue Sammlung werthvoller katholischer Originalwerke und gelungener Bearbeitungen von Erscheinungen des Auslandes ähnlicher Tendenz herauszugeben. — Wir glauben dieses Unternehmen zum Besten der kathol. Missionen nicht passender eröffnen zu können, als mit einem Werke jenes großen Iren, dem das Gedeihen der Kirche, wie das Heil der Menschheit und besonders seines unglücklichen Volkes gleich sehr am Herzen liegt. — Nur was wahrhaft gediegnen Werth hat, nichts Flaches oder gar von dem sogenannten Zeitgeiste vergiftetes bieten wir dem verehrenden Publikum in unserer Sammlung an, und hoffen um so mehr auf dessen eifrige Unterstützung, da unser Unternehmen keine niedrige Spekulation ist, wie sie leider immer häufiger werden, sondern unsere Absicht allein dahin geht, zum Besten der Ausbreitung unserer erhabenen Religion und zur Verherrlichung der römisch-katholischen Kirche eine Beikauer zu liefern. — Die Leitung des Ganzen ist Männern vom Fach übertragen, die dafür Sorge tragen, daß nur tüchtige Werke geliefert werden, welche nach Form und Inhalt des edlen Zweckes, dem wir sie widmen, würdig erscheinen und bei dem Publikum auf Geltung Anspruch machen können. — Indem wir somit jedem kathol. Christen Gelegenheit geben, durch den außerordentlich billigen Erwerb einiger werthvollen Werke zugleich auch dem hohen Zwecke zu genügen, für die Verbreitung seines göttlichen Glaubens mitzuwirken, glauben wir auf die regste Theilnahme an unserm Unternehmen mit Zuversicht bauen zu dürfen. — Man macht sich bei der großen Forderung bloß für eine Sammlung von 6 Bänden verbindlich; die Werke sind aber alle auch einzeln zu etwas erhöhtem Preise zu haben. — Vorerst sind zur Aufnahme bestimmt und befinden sich bereits unter der Presse: O'Connell, Irland — Karg, Leben des heil. Franz v. Sales — Sulzbeck, Leben des hl. Korbinian — Suso, göttl. Offenbarung — Lamartine, Erklär. d. vorzügl. Wahrheiten d. Religion.

Rudolph, J. Kurze Volkspredigten für die Sonn- und Festtage des Jahres. 2 Thle. 8. 1843. 3 fl.

Der hochw. Hr. Verf. sagt unter Andern in der Vorrede: „Ich übergebe hienüt einen Jahrgang Predigten dem Drucke, so, wie dieselben, kleinere lokalgemäße Abänderungen ausgenommen, auf der Kanzel gehalten wurden. Ohne gerade überall und in allem auf Originalität Anspruch machen zu wollen, glaube ich, daß dieselben mit dem Beifalle von Oben nicht ohne Segen geblieben sind. Die mancherlei Eröstlungen, welche mir Gott selbst in dieser Hinsicht liebevoll bereitet, und die öftern Ermunterungen meiner Freunde, worunter ich besonders jene oben an stelle, die mir durch den frommen, ehrw. Verfasser der „Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes“ u., welcher eine genauere Einsicht von meinen Predigten erhalten hat, zu Theil geworden sind, lassen mich die Hoffnung hegen, daß das, was bis jetzt nur einem bestimmten Zuhörerkreis gewidmet war, auch noch Andern nützlich werden könne.“